

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Bitte sorgfältig in Druckschrift schreiben!

1. Angaben zur Person

Name:

Vorname:

weitere Vornamen:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Anschrift:

Straße:

Haus-Nr:

PLZ:

Wohnort:

Ortsteil:

Kontaktdaten:

Telefon (Festnetz):

Telefon (mobil):

E-Mail-Adresse:

2. Sind Sie zurzeit berufstätig?

☐ ja

Gegenwärtige Tätigkeit:

Firma, Dienststelle:

☐ nein

Waren Sie früher berufstätig?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, früherer Beruf (wegen etwaiger Ausschlussgründe):

Zurzeit:

☐ Haus- ☐ Student/-in
frau/-mann

☐ Arbeit ☐ Schüler/-in
suchend

☐ Rentner/-in, Pensionär/-in

☐ Sonstiges, und zwar:

3. Verfügen Sie über ein Fahrzeug?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, und zwar:

☐ Pkw ☐ Sonstiges Fahrzeug

4. Haben Sie Fremdsprachenkenntnisse?

☐ ja, und zwar

☐ nein

5. Geben Sie bitte an, ob Sie bereits Erfahrungen haben als Interviewer/in oder Zähler/in bei einem Institut der Markt- oder Meinungsforschung oder bei der amtlichen Statistik. Nennen Sie bitte die durchgeführten Aufgaben.

☐ ja, und zwar mit folgenden Aufgaben:

☐ nein

6. Bankverbindung für die Abrechnungen

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

7. Bemerkungen

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Erhebungsstelle des Landkreises Neuwied meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt zur Kontaktaufnahme anschreibt.

☐ Ich versichere, keine Einträge im polizeilichen Führungszeugnis zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bitte umgehend zurücksenden an:

**Kreisverwaltung Neuwied
Erhebungsstelle Zensus
Postfach 2162
56511 Neuwied**

Die Angaben sind freiwillig. Sie dienen der Durchführung des Auswahlverfahrens zur Gewinnung von Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2022 und werden zu diesem Zweck gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt. Sie dienen außerdem zur Organisation des Einsatzes von Erhebungsbeauftragten und zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung für die Erhebungstätigkeit.

Die Daten der bestellten Erhebungsbeauftragten werden nach Abschluss des Erhebungsgeschäfts und Durchführung aller Abrechnungsarbeiten, spätestens jedoch sechs Monate nach Schließung der Erhebungsstelle von dieser gelöscht. Die Kassenbelege zu Aufwandsentschädigungen werden auf die Dauer von sechs Jahren aufbewahrt. Die Daten der bestellten Erhebungsbeauftragten werden zusätzlich in einem Fachverfahren beim Statistischen Bundesamt vorgehalten und sind gemäß der gesetzlichen Vorgaben spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag zu löschen. Die Daten der nicht bestellten Personen werden nicht elektronisch gespeichert und unmittelbar nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.